

## Entgeltordnung für die Benutzung der Festhalle

01.01.2016

1. Die Festhalle Enzklosterle, Friedenstraße 16, mit Lesesaal und Anbau ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne von § 10 Gemeindeordnung (GemO) und dient vorrangig den Veranstaltungen der Gemeindeverwaltung und der Tourist-Information. Darüber hinaus kann für Festveranstaltungen, Tagungen und sonstige Treffs die Festhalle an Dritte überlassen werden. Das Bürgermeisteramt ist vom Gemeinderat ermächtigt, unter Zugrundelegen der nachfolgend aufgeführten Regelung, eine Überlassung der Festhalle zu vereinbaren.
2. Der mit der Festhallenpächterin abgeschlossene Pachtvertrag bleibt hiervon unberührt. Die Pächterin der Festhalle hat grundsätzlich das Bewirtungsrecht. Bei Überlassung der Festhalle an Dritte muss dieser rechtzeitig mit der Pächterin bezüglich der Bewirtung sprechen. Bei einer Selbstbewirtung ist der Pächterin eine Ablöse zu zahlen.
3. Die Überlassung der Festhalle an alle örtlichen Vereine erfolgt einmal im Jahr ohne Benutzungsentgelt gemäß Nr. 5.
4. Die obligatorische Endreinigung erfolgt durch die Hallenpächterin. Für die Reinigung von normalen Verschmutzungen verlangt die Hallenpächterin ein Reinigungsentgelt inkl. Mehrwertsteuer in folgender Höhe:

a) für den Saal der Festhalle	35,00 Euro
b) für den Lesesaal	25,00 Euro
c) für den Saal der Festhalle mit Lesesaal	60,00 Euro
d) für den Saal der Festhalle mit Anbau	60,00 Euro
e) für den Saal der Festhalle mit Lesesaal und Anbau	85,00 Euro

Ist aufgrund größerer Verschmutzungen ein höherer Arbeitsaufwand notwendig, so wird dieser mit der erhobenen Kautions der Gemeinde Enzklosterle verrechnet.
5. Im Übrigen wird ein Nutzungsentgelt (inkl. Nebenkosten wie Heizung, Beleuchtung, Strom und Wasser) wie folgt festgelegt:

a) Benutzungsentgelt für den Saal der Festhalle	
bis zu 3 Stunden	90,00 Euro
mehr als 3 Stunden je Tag	145,00 Euro
b) Benutzungsentgelt für den Lesesaal	
bis zu 3 Stunden	50,00 Euro
mehr als 3 Stunden je Tag	85,00 Euro
c) Benutzungsentgelt für den Anbau	
bis zu 3 Stunden	50,00 Euro
mehr als 3 Stunden je Tag	85,00 Euro
d) Benutzungsentgelt für den Saal inkl. Lesesaal und Anbau	
bis zu 3 Stunden	180,00 Euro
mehr als 3 Stunden je Tag	290,00 Euro

Dem Nutzungsentgelt gemäß Nr. 5 a) bis d) wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz hinzugerechnet.
6. Vor jeder Nutzung der Festhalle hat der Antragsteller eine Kautions in Höhe von 100,00 Euro pro Veranstaltung inkl. der Mehrwertsteuer zu entrichten.

7. Der erforderliche Aus- und Einbau der mobilen Bühne kann nur durch Mitarbeiter des Bauhofes erfolgen.
8. Werden die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Enzklösterle für einzelne Arbeiten in Anspruch genommen, werden hierfür je Mitarbeiter 40,00 Euro pro Stunde zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
9. Die Überlassung der Festhalle sowie der Anbauten für Tagungen erfolgt in der Regel kostenlos. Ausgenommen hiervon sind Tagungen, Lehrgänge usw., die speziell nur in einzelnen Häusern durchgeführt werden. Für diese Tagungen und Lehrgänge werden die in Nr. 5 festgelegten Entgelte erhoben.
10. Für eine Nutzung der Festhalle von mindestens drei Tagen am Stück wird ein Rabatt gewährt. Das entsprechende Benutzungsentgelt gemäß Nr. 5 reduziert sich um 25%.
11. Bei einer Nutzung der Festhalle durch ortsansässige Betriebe wird auf das Benutzungsentgelt gemäß Nr. 5 ein Rabatt in Höhe von 50% gewährt.
12. Die Bestimmungen in der Benutzungsordnung für die Festhalle sind zu beachten und entsprechend einzuhalten.
13. Diese Bestimmungen gelten für Überlassungsverträge, die ab 01. Januar 2016 unterzeichnet werden.

Enzklösterle, 15. Dezember 2015

gez. Petra Nych  
Bürgermeisterin